

## Zusatzleistungen neu-medianet

Sofern vom Kunden gewünscht, erbringt neu-medianet ergänzend zu dem mit neu-medianet bestehenden fitflat Vertrag folgende kostenpflichtige Zusatzleistungen:

- die Nachbestellung einer zusätzlichen Rufnummer (neu-medianet stellt dem Kunden bis zu zwei Rufnummern im Rahmen des bestehenden fitflat Vertrages bereit)
- den Austausch der bestehenden Rufnummer/n
- die Erstellung eines Telefonbucheintrages bzw. die Änderung des im Rahmen des bestehenden Vertrages vereinbarten Telefonbucheintrages

Der Kunde hat darüber hinaus die Möglichkeit, einen Telefonbucheintrag über das von neu-medianet zur Verfügung gestellte Online-Kundenportal zu erstellen bzw. zu ändern. Für den Fall, dass der Kunde die Erstellung/Änderung des Telefonbucheintrages über das Kundenportal vornimmt, werden für die Erstellung/Änderung des Telefonbucheintrages keine Kosten erhoben.

- Identifizierung böswilliger Anrufer (§ 101 Telekommunikationsgesetz (TKG))

Für den Fall, dass der Kunde durch Anrufe belästigt oder bedroht wird, ist er berechtigt, bei neu-medianet einen Antrag gemäß § 101 TKG auf Mitteilung bei ihm ankommender Verbindungen zu stellen (sog. Fangschaltung). Der Kunde ist verpflichtet, schlüssig vorzutragen, woraus sich eine Bedrohung oder Belästigung ergibt (z. B. telefonische Beleidigungen oder Androhung körperlicher Gewalt). Der Antrag auf Fangschaltung ist schriftlich für die Zukunft zu stellen. Eine in die Vergangenheit gerichtete Fangschaltung, etwa im Anschluss an eine telefonische Bedrohung, ist nicht zulässig. Fangschaltungen werden von neu-medianet 4 Wochen vorgehalten; bei vorheriger Mitteilung an neu-medianet über den Wegfall des Grundes werden sie unverzüglich aufgehoben. Sofern die Gründe für die Fangschaltung nach Ablauf von 4 Wochen weiter bestehen, ist der Kunde berechtigt, eine erneute Fangschaltung zu beantragen (Verlängerung). Der Kunde ist verpflichtet, jede erneute Einrichtung der Fangschaltung (Verlängerung) gesondert zu vergüten.

- Rechnungslegung in Papierform

Sofern eine Rechnungslegung in Papierform nicht bereits im bestehenden fitflat Vertrag vereinbart ist, kann die Rechnungslegung und Zustellung auf Wunsch des Kunden in Papierform erfolgen. Für den Fall, dass der Kunde im Rahmen des bestehenden fitflat Vertrages nicht (auch) mit Internet von neu-medianet versorgt wird, ist die Papierrechnung kostenfrei.

Der Kunde ist verpflichtet, die vorstehend vereinbarten Zusatzleistungen entsprechend dem als Anlage beiliegenden jeweils gültigen Preisblatt zu vergüten.

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde neu-medianet den Auftrag, die vorstehend vereinbarten Zusatzleistungen gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu erbringen.

---

Datum, Unterschrift Kunde, ggf. Firmenstempel

**Anlage**  
Preisblatt